



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

## Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Engerer Zeughausbereich“

vom 19. März 2012

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Engerer Zeughausbereich“ vom 24. Dezember 1977 (AM Nr. 50 vom 24.12.1977) wird aufgehoben.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ingolstadt, 19.03.2012

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 417 „Gerolfing – Westlich Bussardstraße“

Der Stadtrat hat am 07.12.2011 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 417 „Gerolfing – Westlich Bussardstraße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 417 „Gerolfing – Westlich Bussardstraße“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 417 „Gerolfing – Westlich Bussardstraße“

Ingolstadt, 28.03.2012  
Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister

## Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 48; Bereich: Gerolfing - Westlich Bussardstraße

Der Stadtrat hat am 07.12.2011 die Änderung 48 des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gerolfing – Westlich Bussardstraße festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 06.03.2012 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

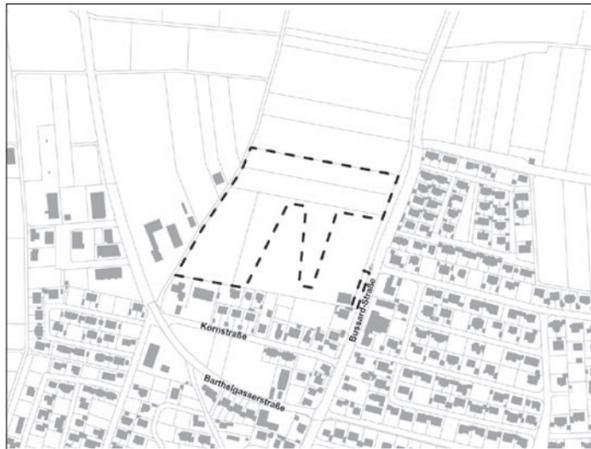
Jeder kann die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und

Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Lageplan zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gerolfing – Westlich Bussardstraße

Ingolstadt, 28.03.2012  
Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:00624-12-09)

Vorhaben/Betreff: Anbau neuer Dachgauben auf der Nordseite

Grundstück: Ingolstadt, Deschinger Straße 12  
Gemarkung: Oberhaunstadt  
Flur-Nr.: 1051/3

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.03.2012). Geplant ist der Anbau neuer Dachgauben auf der Nordseite

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

## Einziehung eines Feldweges (Teilstück der Fl.Nr. 714/9 Gmkg. Unsernherrn)

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt das Teilstück des ehemaligen Feldweges „Niederfeld Weg Nr. 2“ laut Lageplan einzuziehen.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

Nr. 13 Mi., 28.3.2012

## INHALT

### Rechtsamt

Aufhebungssatzung

### Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 417

Flächennutzungsplan

### Bauordnungsamt

Baugenehmigung

### Tiefbauamt

Einziehung eines Feldweges

### Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachungen der JG Mailing-Feldkirchen, Irgertsheim u. Zuchering-Brunnenreuth

### Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Änderung der Hausmüllabfuhr  
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A



Teilstück der Fl.Nr.714/9 Gmkg. Unsernherrn



## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 09.03.2012 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 14.01.2012 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 09.03.2012 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

## Änderung der Hausmüllabfuhr Karfreitag

Wegen des Feiertages Karfreitag am Freitag, 06.04.2012 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 14. KW. vor dem Feiertag teilweise um einen Tag nach vorne!

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Freitags-touren	Donnerstag	05.04.2012

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Unterhaunstadt	Donnerstag	05.04.2012	Biomülltonne
Seehof	Donnerstag	05.04.2012	Restmülltonne

Im restlichen Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice kann es bei den regulären Dienstags, Mittwochs und Donnerstagstouren zu einer Verschiebung um einen Tag nach vorne kommen. Die Freitagstouren werden alle bereits am Donnerstag, den 05.04.2012 geleert.

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Erschließung „BG westlich der Bussardstraße“**

Bekanntmachung gemäß § 12, Abs. 1, Nr. 2 der VOB/A

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
**a) Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**  
 Hindemithstrasse 30  
 85057 Ingolstadt  
 Telefon: 0841/305-3501  
 Telefax: 0841/305-3609  
 E-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- b) gewähltes Vergabeverfahren:  
**b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs.1 VOB/A**
- c) gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
 c) – entfällt –
- d) Art des Auftrags:  
 d) Kanalneubau
- e) Ort der Ausführung:  
 e) Stadt Ingolstadt, Ortsteil Gerolfing, westlich der Bussardstraße
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**f) Erdarbeiten:** ca. 2.600 m<sup>3</sup> Oberbodenabtrag  
 ca. 4.900 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub  
 ca. 10.000 m<sup>3</sup> Grabenverfüllung und Geländeauffüllung
- Kanalbau:** ca. 500 m PP Rohr DN 150  
 ca. 750 m GGG Rohr DN 250  
 ca. 270 m Stb Rohr DN 1200  
 ca. 420 m Stb Rohr DN 400 – 600  
 ca. 72 Fertigteilschächte Beton DN 1000  
 ca. 48 Revisionsschächte DN 1000, Kombischächte

**1 Ortbetonbauwerk**

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:  
 g) – entfällt –
- h) falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
 h) – entfällt –
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen, oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
**i) Beginn: 04.06.2012 Fertigstellung: 30.11.2012**
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8, Abs. 2 Nr. 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
**j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.**
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
**k) wie a) oder Download unter www.baysol.de**
- l) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
**l) Die Kosten für die Vergabeunterlagen betragen 50,- €. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto Nr. 665 814 530 der HypoVereinsbank München, BLZ 700 202 70, Empfänger: „Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR“, Verwendungszweck: „Vergabeunterlagen G1800, Erschließung BG westlich Bussardstraße“.**
- Das Entgelt entfällt für Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de oder Tel. 089 / 69 39 07 11
- m) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
 m) – entfällt –

n) Frist für den Eingang der Angebote:

- n) Donnerstag, 24.04.2012, 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
**o) wie a), bei persönlicher Abgabe Zi. 209, Elektronische Abgabe: entfällt**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
**p) deutsch**
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen, bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
**q) Donnerstag, 24.04.2012, 10:00 Uhr, Ort wie a), Zi. 215, Bieter und ihre Bevollmächtigten**
- r) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
 r) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu stellen. Es werden nur Bürgschaften eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- s) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
**s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B**
- t) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
**t) gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern**
- u) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
**u) Nachweise nach VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2: a) bis i)**
- v) Zuschlagsfrist:  
**v) 24.05.2012**
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabestimmungen wenden kann:  
**w) VOB-Stelle, Reg. v. Obb., Maximilianstr. 39; 80538 München, Fax: 089 / 2176-2859**

**Gerolfinger Lumpensammler sammeln 6300 Euro**

**Gerolfing/Dünzlau (jw)** Erfolgreiche Bilanz bei der Jahresabschlussversammlung zogen die Missionsbeauftragten Willi Dier, Siegfried Dier und Christian Hörnig von der Pfarrei St. Rupert Gerolfing und Rupert Langmeier von St. Andreas Dünzlau. Nachdem im 40-jährigen Jubiläumsgewichtsmäßig die meisten Tonnen Kleider, Papier und Schuhe gesammelt wurden ergab das Sammlungsjahr 2011 auf Grund der günstigen Preislage ein Traumergebnis von 6300 €. Zusammen kam der Reinerlös durch 48 Tonnen gespendetem Altpapier und 8,99 Tonnen Altkleider. Unterstützt wurden oder werden zurzeit für ihre Missionsarbeiten: Pater Hubert Leeb, Pater Hans Ettinger, Pater Josef Hollweck, Pater Reinhard Bottner, Pater Rupert Mayer, die Afrika-Hilfe, „ChristoVivo“ vom Gemeindefere-



22 umweltbewusste, langjährige Helfer der Gerolfinger Vereine beteiligten sich auch diesmal wieder beim Frühjahrsputz rund um die Gerolfinger Flur. Die Ramada-Aktionen zeigen offensichtlich ihre Wirkung. Die Müllmenge war im Vergleich zu früheren Jahren deutlich geringer. iz-Foto: Weiß

**STELLENANGEBOTE**

**Wir suchen für**

- ▶ IN-Haunwör
- ▶ IN-Hundszell
- ▶ IN-Stadtmitte
- ▶ IN-Unsernherrn
- ▶ IN-Zuchering

**Zeitungsträger/-innen**  
für Mittwoch/Donnerstag und/oder

**Prospektverteiler/-innen**  
für Wochenende

Hiermit bewerbe ich mich als Austräger:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 Wohnort: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Bewerben Sie sich bitte bei Frau Kraus:**  
 Telefon: (0841) 9666-635, Fax: (0841) 9666-644  
 Handy: (0172) 8637099, E-Mail: cornelia.kraus@iz-regional.de  
 iz REGIONAL, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Wahre Größe zeigt sich bei Kleinanzeigen

Ingolstädter Anzeiger

**ARBEITSPLATZ Caritas**

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., Caritas-Zentrum Pfaffenhofen sucht für die Caritas Kinderkrippe in Reichertshofen und den Caritas Kinderhort Wolnzach

ab Mai 2012 und ab September 2012

**Erzieherinnen in Teilzeit und Vollzeit (25–39 Stunden/Woche)**

**Kinderpflegerin (25–39 Stunden/Woche)**

**Ihre Aufgaben:**

- Pädagogische Planung und Anleitung in der Kindertagesstätte
- Gruppenleitung
- Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Mitarbeit
- Projektarbeiten

**Wir erwarten:**

- Pädagogische Kompetenz und Einfühlungsvermögen für Kinder
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kooperationsfähigkeit
- Gruppen- und Teamleitungskompetenz
- Erfahrung und Fähigkeiten im Kindertagesstättenbereich
- Belastbarkeit und strukturiertes Arbeiten

**Wir bieten:**

- Zentrale Fachdienstleistung im Caritas-Zentrum Pfaffenhofen
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und motiviertes Team
- Vergütung nach AVR (in Anlehnung an TVöD)
- Betriebsrente

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn Sie einer christlichen Konfession angehören freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **15.4.2012**.

Caritas-Zentrum Pfaffenhofen  
 Frau Martina Körner  
 Fachdienstleistung Kinder-Jugend-Familie  
 Spitalstraße 7  
 85276 Pfaffenhofen  
 Tel.: 08441/80833  
 martina.koerner@caritasmuenchen.de  
 www.caritas-pfaffenhofen.de  
 www.zwergenland-reichertshofen.de

**Aktuelle Angebote aus Ihrem Saturn Ingolstadt!**

**Soo! MUSS TECHNIK**

Alle Angebote ohne Dekoration. Angebote gültig vom 28.03. bis 31.03.2012. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.

**175,-** **Setpreis**

**Wii**  
 Lieferumfang: Wii, Fernbedienung, Nunchuck, Lenkrad, 2 Spiele (Mario Kart, FlingSmash).

**SPIELEKONSOLE**

Inkl. 2 Remote Controller

**KEINE MITNAHMEGARANTIE. ANGEBOT GILT NUR, SOLANGE DER VORRAT REICHT.**

**Ingolstadt** Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH **Am Westpark 7** 85057 Ingolstadt **Tel.: 0841/4915-0** **www.saturn.de**

**SATURN**  
SOO! MUSS TECHNIK